

Amtliche Bekanntmachung

Verpachtung der städtischen Fischereigewässer in Naumburg

Die Pachtzeit der nachfolgend aufgeführten städtischen Fischereigewässer in Naumburg läuft am 31.08.2020 ab. Sie sollen daher ab dem 01.09.2020 für zwölf Jahre neu verpachtet:

1. Elbebach; 1 Teil, von der Gemarkungsgrenze Elben bis zur Brücke „Bahnhofstraße“ ca. 2,6 km
2. Elbebach; 2 Teil, von der Brücke „Bahnhofstraße“ bis zur Brücke „Am Mühlenholz“ ca. 3,0 km
3. Elbebach; 3 Teil, von der Brücke „Am Mühlenholz“ bis zur Gemarkungsgrenze Ippinghausen, ca. 2,6 km
4. Ballenbach; von der Einmündung in den Elbebach bis in das Quellgebiet Schönhagen, ca 2,5 km
5. Spolebach, ca. 3,5 km
6. Krebsbach, ca. 2,1 km

Bewerberinnen und Bewerber, die in Besitz eines gültigen Fischereischeines sind, reichen bitte ihr schriftliches Gebot in einem verschlossenen Umschlag

bis zum 03.08.2020

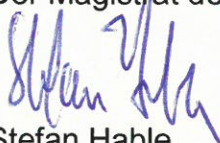
bei der Stadt Naumburg, Burgstraße 15, 34311 Naumburg ein. Der verschlossene Umschlag trägt den Vermerk „Fischereipachtgebot“ ergänzt um die Nummer des bebotenen Fischereigewässers (z. B. „Fischereipachtgebot Nr. 1“ für das Fischereigewässer Elbebach 1).

Hinweise:

- Die angelfischereiliche Nutzung des Ballenbachs ist im Bereich des Naturschutzgebietes „Hesseln“ nur in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember eines jeden Jahres erlaubt.
- Die Gebote sind in vollen Euro abzugeben. Die Gebote gelten jeweils für ein Pachtjahr.
- Der Magistrat der Stadt Naumburg ist bei der Entscheidung über die Pachtvergabe ausdrücklich nicht an das Höchstgebot gebunden.

Naumburg, den 08.07.2020

Der Magistrat der Stadt Naumburg



Stefan Hable
Bürgermeister